

Lehrkräfte zur Unterstützung und Beratung von Schulen RdErl. des MK vom 2.12.2013 2013 – 31-842/843

Bezug:
RdErl. des MK vom 19.11.2012 (SVBl. LSA S. 264)

1. Allgemeines

1.1 In einer Schule, die sich als professionelle Lerngemeinschaft versteht, werden inhaltliche und strukturelle Neuerungen von Lehrkräften, schulischen Führungskräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betreuungskräften selbstständig und standortspezifisch in die Praxis umgesetzt. Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.12.2009 „Konzeption der Kultusministerkonferenz zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung“ gehört in diesem Zusammenhang die berufsbegleitende Fortbildung der Lehrkräfte zur Kernaufgabe. Den Schulen müssen „geeignete Wege zur Umsetzung von Bildungsstandards im täglichen Unterrichtshandeln aufgezeigt und mit wirksamen Unterstützungsangeboten verbunden werden. [...] Fortbildungsangebote sollten sowohl der professionellen Weiterentwicklung von Lehrkräften unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse dienen, als auch auf gemeinsam Problemlösungsprozesse abzielen.“ (Nr. 4 und 4.1, des vorgenannten Beschlusses der KMK). So gewinnt Fortbildung vor Ort immer mehr an Bedeutung. Schulen, die sich den aktuellen Anforderungen erfolgreich stellen, zeigen, dass eine veränderte Lern- und Kooperationskultur Voraussetzung und Ergebnis schulischer Qualitätsentwicklung sind. Dazu zählt, die im Kollegium vorhandenen Potenziale sichtbar zu machen und zu nutzen, sich gegenseitig Wissen zur Verfügung zu stellen, als Lehrende auch die Position von Lernenden einzunehmen und dabei die kontinuierliche Entwicklung der Schulqualität als kollegiale Aufgabe anzusehen und umzusetzen. Damit dieser Prozess gelingt, bedarf es auch einer entsprechenden Ausrichtung des Unterstützungs- und Beratungssystems.

1.2 Das neu ausgerichtete Unterstützungs- und Beratungssystem entwickelt sich aus den bisherigen Strukturen auf der Grundlage bildungspolitischer Schwerpunkte, die an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ebenso orientiert sind, wie z. B. an Forschungsergebnissen zur Wirksamkeit von Fortbildungen. Es berücksichtigt die veränderten Rahmenbedingungen, wie z. B. die Zahl der Schulstandorte und Ganztagschulen, die Anzahl der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die daraus resultierenden für das Unterstützungs- und Beratungssystem zur Verfügung stehenden Ressourcen. Das neu ausgerichtete Unterstützungs- und Beratungssystem erfordert auch eine Veränderung der Organisation des Systems.

1.3 Das neu ausgerichtete Unterstützungs- und Beratungssystem fördert die Eigenverantwortung von Schulen. Es ist zunehmend als systembezogene Begleitung von Entwicklungsprozessen des Kollegiums einer Schule oder eines Verbundes mehrerer Schulen auszurichten. Nachhaltige und praxisnahe Unterstützung, Beratung und Begleitung ist aus der Perspektive der in der Schule Tätigen zu konzipieren. Ein solches Unterstützungs- und Beratungssystem ist somit vor allem auf professionelle Kompetenzentwicklung von Lehrkräften, schulischen Führungskräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Betreuungskräften fokussiert und muss deren Ansprüchen gerecht werden.

1.4 Zu dem Unterstützungs- und Beratungssystem gehören insbesondere

1.4.1 Schulentwicklungsberaterinnen und Schulentwicklungsberater gemäß RdErl. des MK über die Schulentwicklungsberaterinnen und

Schulentwicklungsberater als Teil des Unterstützungssystems von Schulen vom 12.12.2013 (SVBl. LSA S. 300),

- 1.4.2 Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer für Gymnasien, Gesamtschulen, Schulen des zweiten Bildungsweges gemäß RdErl. des MK vom 4.3.2005 (SVBl. LSA S. 144), geändert durch RdErl. vom 28.6.2010 (SVBl. LSA S. 237),
- 1.4.3 Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer für berufsbildende Schulen gemäß RdErl. des MK vom 7.3.2011 (SVBl. LSA S. 151),
- 1.4.4 Medienpädagogische Beraterinnen und Berater gemäß RdErl. des MK über die Unterstützung der Medienbildung an den Schulen durch medienpädagogische Berater vom 31.7.2012 (SVBl. LSA S. 248),
- 1.4.5 Beratungslehrkräfte gemäß RdErl. des MK über Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrkräften für die Sekundarstufe I vom 13.5.2008 (SVBl. LSA S. 196), geändert durch RdErl. vom 5.8.2009 (SVBl. LSA S. 194),
- 1.4.6 Fortbildnerinnen und Fortbildner für unterrichtsbezogene Schulentwicklung der Primarstufe und Sekundarstufe I an Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen sowie
- 1.4.7 Fortbildnerinnen und Fortbildner für den Bereich Ganztage und sozialpädagogische Aspekte mit dem Schwerpunkt unterstützendes Personal an Schulen.

Gemeinsam und koordiniert agieren diese Personen systembezogen in überfachlichen und fachbezogenen Prozessen zur Unterrichtsentwicklung und geben in unterschiedlichen Kooperationen Impulse für die Schulentwicklung.

1.5 Für die in Nummer 1.4.6 genannten Fortbildnerinnen und Fortbildner für unterrichtsbezogene Schulentwicklung und in Nummer 1.4.7 genannten Fortbildnerinnen und Fortbildner für den Bereich Ganztage und sozialpädagogische Aspekte mit dem Schwerpunkt unterstützendes Personal an Schulen gelten die in Nummer 2 aufgeführten Regelungen.

2. Fortbildnerinnen und Fortbildner für unterrichtsbezogene Schulentwicklung und für den Bereich Ganztage und sozialpädagogische Aspekte mit dem Schwerpunkt unterstützendes Personal an Schulen

2.1 Zur Organisation der Fortbildung für unterrichtsbezogene Schulentwicklung

2.1.1 Fortbildnerinnen und Fortbildner arbeiten gemeinsam mit Referentinnen und Referenten des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) in einem Netzwerk, das vom LISA koordiniert wird. Das Fortbildungsangebot wird landesweit sowie regional organisiert und unterliegt einem kontinuierlichen Qualitätsmanagement.

2.1.2 Weiterhin bilden die Fortbildnerinnen und Fortbildner regionale Netzwerke, die in der Regel aus bis zu fünf Mitgliedern bestehen. Die Mitglieder dieser Netzwerke sind Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die die Fortbildnerin oder den Fortbildner bei der Erfüllung der Aufgaben unterstützen. Das können auch

Schulentwicklungsberaterinnen, Schulentwicklungsberater oder Beratungslehrkräfte sein.

2.2 Qualifikation und eigene Professionalisierung

2.2.1 Fortbildnerinnen und Fortbildner für unterrichtsbezogene Schulentwicklung und für den Bereich Ganzttag und sozialpädagogische Aspekte mit dem Schwerpunkt unterstützendes Personal an Schulen (in diesem RdErl. nachfolgend Fortbildnerinnen und Fortbildner genannt) sind qualifizierte Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich durch ausgeprägte überfachliche und unterrichtsfachbezogene Kompetenzen auszeichnen und in der Lage sind, ihr professionelles Handeln zu reflektieren.

2.2.2 Fortbildnerinnen und Fortbildner bringen ihr didaktisch-methodisches Wissen und Können in die Fortbildungspraxis ein. Sie sind in der Lage, gemeinsam mit den Adressaten Fortbildungsangebote zu entwickeln und umzusetzen. Dazu gehören unter anderem die Schaffung zielführender, vertrauensvoller Rahmenbedingungen, die Klärung des Fortbildungsanliegens und eine gemeinsame Suche nach Lösungsperspektiven und Handlungskonzepten.

2.2.3 Fortbildnerinnen und Fortbildner geben Impulse für die Schulentwicklung und tragen aktiv dazu bei, eine konstruktive Kommunikations-, Kooperations- und Lernkultur zu entwickeln.

2.2.4 Fortbildnerinnen und Fortbildner verstehen sich selbst als lebenslang Lernende und bilden sich selbstständig und regelmäßig fort. Das LISA unterstützt sie durch eine kontinuierliche Qualifizierung. Diese Qualifizierung umfasst neben der entsprechend überfachlichen und unterrichtsfachbezogenen Fortbildung auch eine individuelle Beratung und Begleitung der gesamten Tätigkeit.

2.2.5 Zur professionellen Kompetenzerweiterung der Fortbildnerinnen und Fortbildner führt das LISA Fortbildungsveranstaltungen auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse pädagogischer Forschung durch, die Impulse zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, zu Lehr- und Lernprozessen, zur Prozessbegleitung, Beratung sowie zur Erwachsenenpädagogik und –methodik beinhalten.

2.3 Aufgabenfeld

2.3.1 Fortbilden in systembezogenen Lernarrangements

2.3.1.1 Die Fortbildnerinnen und Fortbildner planen, realisieren und evaluieren auf der Grundlage aktueller Zielstellungen des Kultusministeriums und von neuen Erkenntnissen der Lern- und Unterrichtsforschung Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, schulische Führungskräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Betreuungskräfte.

2.3.1.2 Die Fortbildungsangebote tragen zur Kompetenzentwicklung der Teilnehmenden bei, sind prozess- und ergebnisorientiert und zeichnen sich durch eine teilnehmeraktive Didaktik und Methodik aus. Dazu gehören bedarfs- und bedürfnisgerecht ausgestaltete anwendungsorientierte Arbeitsformen.

Die fachlichen und überfachlichen Fortbildungsangebote zielen auf einen kompetenzorientierten Unterricht auf der Basis der an nationalen Bildungsstandards ausgerichteten Schul- und Unterrichtsentwicklung.

2.3.1.3 Fortbildnerinnen und Fortbildner sind verpflichtet, pro Schuljahr Fortbildung in einem Gesamtumfang von etwa 90 Fortbildungsstunden (eine Fortbildungsstunde umfasst 45 Minuten) umzusetzen. Diese bestehen in etwa zur Hälfte jeweils aus unterrichtsfachbezogenen Angeboten und systembezogenen Abrufangeboten.

2.3.1.4 Die Fortbildungsangebote werden in der Regel als Fortbildungsreihe angeboten, die mehrmals in unterschiedlichen Regionen durchgeführt werden.

2.3.1.5 Eine Fortbildungsreihe soll etwa 12 bis 15 Fortbildungsstunden umfassen. Sie kann im Format unterschiedlich gestaltet sein. Sie können ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit oder in einer Kombination aus Unterrichtszeit und unterrichtsfreier Zeit vorgehalten werden. Möglich sind Nachmittagsveranstaltungen oder Tagesveranstaltungen, die generell in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Werden Tagesveranstaltungen in der Unterrichtszeit angeboten, so beinhalten diese in der Regel einen Unterrichtsbesuch. Auch Formen des E-Learning können genutzt werden.

2.3.1.6 Fortbildnerinnen und Fortbildner planen, realisieren und evaluieren ihre Fortbildungsreihen eigenständig.

2.1.3.7 Für die Fortbildnerinnen und Fortbildner mit dem unterrichtsfachbezogenen Schwerpunkt Evangelische Religion und dem unterrichtsfachbezogenen Schwerpunkt Katholische Religion werden schuljahresbezogen gesonderte Regelungen mit dem LISA hinsichtlich der Gewährleistung von entsprechenden Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte an Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen getroffen.

2.3.2 Unterrichtsfachbezogene Angebote

2.3.2.1 Unterrichtsfachbezogene Angebote sind in der Regel unterrichtsfachbezogene Fortbildungsreihen, z. B. zu Themen wie

- a) Kompetenzentwicklung im Fachunterricht, fächerübergreifenden oder fächerverbindenden Unterricht,
- b) Sequenzplanung,
- c) Aufgabenkultur,
- d) individuelle Förderung im Fachunterricht,
- e) Formen selbststeuernden Lernens im Fachunterricht,
- f) projektorientierter Unterricht,
- g) Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung,
- h) Auswertung zentraler Leistungserhebungen,
- i) mündliche und schriftliche Abschlussprüfungen.

2.3.2.2 Zu den unterrichtsfachbezogenen Angeboten der als Lehrkräfte tätigen Fortbildnerinnen und Fortbildner gehört auch das Öffnen des eigenen Unterrichts für kollegiale Unterrichtsbesuche, z. B. in Form einer Tagesveranstaltung zur Präsentation und Reflexion innovativer Unterrichtsarbeit. Darüber hinaus ist es möglich, dass weitere Lehrkräfte ihren Unterricht im Rahmen einer Fortbildung öffnen.

2.3.2.3 Die unterrichtsfachbezogenen Fortbildungsangebote werden über das Fortbildungsportal eTIS angeboten.

2.3.3 Systembezogene Abrufangebote

2.3.3.1 Systembezogene Abrufangebote sind überfachliche Angebote, z. B. zu Themen wie

- a) Umgang mit Heterogenität,
- b) Bestimmung individueller Lernausgangslagen,
- c) Weiterentwicklung individualisierter Lernarrangements,
- d) Sequenzplanung fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterrichts
- e) Arbeit mit Kompetenzrastern und Niveaustufenmodellen,
- f) Formen von prozess-, produkt- und präsentationsbezogener Leistungsrückmeldung,
- g) Gestaltung des Ganztags.

2.3.3.2 Systembezogene Abrufangebote können auch als fachliche Angebote mit einem Konzept der Übertragungsmöglichkeit auf andere Unterrichtsfächer konzipiert werden, z. B. zu Themen wie

- a) kompetenzorientierte Aufgabenkultur,
- b) fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht,
- c) projektorientierter Unterricht und Projektarbeit,
- d) selbstorganisiertes Lernen,
- e) Formen von Freiarbeit,
- f) Auswertung zentraler Leistungserhebungen.

2.3.3.3 Weitere Möglichkeiten sind Angebote zur Organisationsentwicklung, z. B. Themen wie

- a) Teamarbeit,
- b) Kommunikations- und Feedbackkultur,
- c) kollegiales Lernen, insbesondere kollegiale Beratung,
- d) Arbeit in den Fachkonferenzen und Jahrgangsteams,
- e) Zusammenarbeit mit Eltern,
- f) Zusammenarbeit von Schulen in Netzwerken, unter anderem in Förderzentren.

2.3.3.4 Diese Fortbildungsangebote werden über den Bildungsserver Sachsen-Anhalt (www.bildung-lsa.de) angeboten.

2.3.4 Begleiten und Beraten

2.3.4.1 Fortbildnerinnen und Fortbildner unterstützen die Entwicklung von schulischen Prozessen, insbesondere die Unterrichtsentwicklung, die Schulprogrammarbeit und die Bildungsplanung durch individuelle Begleitung und Beratung. Die als Lehrkräfte tätigen Fortbildnerinnen und Fortbildner greifen innovative Unterrichtskonzepte aus der Literatur und der Praxis auf, entwickeln und erproben diese und informieren darüber zielgruppengerecht.

2.3.4.2 Fortbildnerinnen und Fortbildner vernetzen in ihrer Arbeit Schulen und Gruppen von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften. Fortbildnerinnen und Fortbildner arbeiten dabei ressourcenorientiert und fördern vor allem das kollegiale Lernen und Formen der Fremd- und Selbstreflexion im pädagogischen Alltag.

2.3.5 Weitere Aufgaben

2.3.5.1 Fortbildnerinnen und Fortbildner können auch bei der Planung, Durchführung und Evaluation von Lehrerweiterbildungskursen mitwirken. Darüber hinaus können sie fachlich beratende und begleitende Aufgaben auch für Schulleitungen oder

Schulbehörden übernehmen. Fortbildnerinnen und Fortbildner können in Maßnahmen der Qualitätssicherung einbezogen werden. Dazu gehört z. B. die Mitwirkung in Teams bei der externen Evaluation, bei der Einführung und Umsetzung von Bildungsstandards oder bei der Durchführung internationaler, nationaler und regionaler Schulleistungsuntersuchungen.

2.3.5.2 Fortbildnerinnen und Fortbildner können für konzeptionelle Arbeiten zur Umsetzung bildungspolitischer Schwerpunkte oder für die Erarbeitung von Lehrplänen und Curricula herangezogen werden. Weiterhin können Fortbildnerinnen und Fortbildner in die Erarbeitung von zentralen Leistungserhebungen oder Prüfungsaufgaben und die Auswertung von deren Ergebnissen einbezogen werden.

2.4 Beauftragung

2.4.1 Fortbildnerinnen und Fortbildner sind durch das Landesschulamt nach Vorgaben des Kultusministeriums in der Regel für die Dauer von fünf Schuljahren beauftragte Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.4.2 Eine wiederholte Beauftragung ist möglich. In begründeten Fällen kann vor Ablauf der Beauftragungszeit entpflichtet werden.

2.4.3 Die Funktionen der Fortbildnerinnen und Fortbildner werden ausgeschrieben. Das Auswahlverfahren wird gemeinsam durch das Landesschulamt und das LISA gestaltet.

2.4.4 Fortbildnerinnen und Fortbildner dokumentieren ihre Tätigkeit als Bestandteil des Qualifizierungsportfolios.

2.4.5 Fortbildnerinnen und Fortbildner unterstehen fachaufsichtlich dem LISA.

2.4.6 Eine zusätzliche Aufgabenzuweisung für die Fortbildnerinnen und Fortbildner gemäß Nummer 2.3.5.2 kann durch das Kultusministerium, das Landesschulamt oder das LISA erfolgen.

2.5 Aufwandsregelungen

2.5.1 Die Fortbildnerinnen und Fortbildnern erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben wöchentlich in der Regel acht Anrechnungsstunden, die als ein unterrichtsfreier und ein unterrichtsarmer Tag an aufeinander folgenden Tagen zu organisieren sind. Es ist im Einvernehmen mit der Fortbildnerin oder dem Fortbildner aus Grundschulen auch möglich, weniger Anrechnungsstunden bei entsprechender Aufgabenanpassung zu gewähren.

2.5.2 Wird gemäß Nummer 1.4.7 eine pädagogische Mitarbeiterin oder ein pädagogischer Mitarbeiter beauftragt, erhält sie oder er zur Wahrnehmung der Aufgaben in der Regel eine an die wöchentliche Gesamtarbeitszeit entsprechend angepasste Anrechnung der Arbeitsstunden. Hierfür sind zwei aufeinander folgende Tage zu organisieren.

2.5.3 Für Tätigkeiten gemäß Nummer 2.3.5.2 können in Abhängigkeit von deren Umfang für einen begrenzten Zeitraum zusätzliche Anrechnungsstunden oder auch gemäß Bezugserlass g) Vergütungen gewährt werden.

2.5.4 Fortbildnerinnen und Fortbildner sind in der Regel nicht als Klassenleiterin oder Klassenleiter einzusetzen.

2.5.5 Die Tätigkeit als Fortbildnerin und Fortbildner steht ausschließlich im dienstlichen Interesse und ist regelhaft mit der Genehmigung oder Anordnung einer Dienstreise verbunden. Reisekosten werden im Rahmen des geltenden Reisekostenrechts erstattet. Gleiches gilt für Reisekosten, die bei der Tätigkeit als Mitglied im regionalen Netzwerk im Rahmen der Fortbildung entstehen.

2.5.6 Zur Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen steht jeder Fortbildnerin und jedem Fortbildner ein Budget zur Verfügung. Darüber hinaus gehende sächliche Kosten werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erstattet.

2.5.7 Dienstreisen sind durch die beauftragende Behörde zu genehmigen und abzurechnen.

3. Erprobungszeitraum

Die Regelungen Nummern 1 und 2 werden im Zeitraum vom 1.8.2014 bis 31.7.2016 verbindlich erprobt. Ziel der Erprobung ist es, Erfahrungen bei der Unterstützung und Beratung von Schulen als professionelle Lerngemeinschaften zu sammeln, auszutauschen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

4. Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt am 1.8.2014 in Kraft.